

Stadt Bad Sachsa
- Bauamt -

Bad Sachsa, 18.04.2016
Ric/-

PROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des **Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses** am Montag, dem 18. April 2016, ab 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesend sind:

a) vom Ausschuss

Ratsherr Seele
Ratsherr Boehm in Vertretung für Ratsherrn
Foth
Ratsherr Kasper
Ratsherr Markert
Ratsherr Simon

Bürgermitglied Bräuning
Bürgermitglied Woyda

b) von der Verwaltung

Bürgermeister Dr. Hartmann
Bauamtsleiter Grundei
Verwaltungsfachangestellte Richter als
Protokollführerin

c) als Gast

Herr Rust von der TG Tettenborn (bis 19.30
Uhr)

d) von der Presse

Herr Berthold

e) Zuhörer

4

Beginn der Sitzung:

17.00 Uhr

Ende der Sitzung:

18.15 Uhr

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, ruft die vorliegende Tagesordnung zur Feststellung auf. Ratsherr Markert meldet sich zu Wort und kommt auf die letzte Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu sprechen, in welcher über den 1. Nachtragshaushalt beraten wurde. Konkret bezieht er sich auf einen geplanten Verkauf des Grundstücks Hindenburgstraße 6, wofür im Nachtragshaushalt ein Erlös in Höhe von 50.000,00 € eingestellt wurde. Ratsherr Markert vertritt die Auffassung, dass hier eine vorherige Beratung im Fachausschuss erforderlich gewesen wäre und verweist auf die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Da eine solche Beratung nicht stattgefunden habe, könne diese Summe auch nicht in den Haushalt eingestellt werden. Er fordert insofern eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung.

Bürgermeister Dr. Hartmann führt aus, dass Herr Göbel, im Rahmen eines Gespräches, Interesse an dem Grundstück signalisiert habe, um dort weitere Parkmöglichkeiten schaffen zu können. Wobei dort kein Interesse an dem Gebäude bestünde und dieses einschließlich Bibliothek und Heimatmuseum bestehen bleiben würde. Bürgermeister Dr. Hartmann betont, dass es bislang weder einen schriftlichen Antrag noch ein schriftliches Kaufangebot von Herrn Göbel gibt. Sobald hierzu konkret etwas Schriftliches vorliegt, wird es selbstverständlich im Ausschuss beraten. Auch nach einem eventuellen Verkauf des stark sanierungsbedürftigen Gebäudes und Grundstücks werde es ein Heimatmuseum und eine Bibliothek geben.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Verkaufsangelegenheiten in vertraulicher Sitzung behandelt werden.

Ratsherr Boehm vertritt die Auffassung, dass ein geplanter Verkauf des Museums und der Bibliothek sehr wohl einer öffentlichen Diskussion bedürfen.

Ratsherr Markert stellt den Antrag, die Tagesordnung zu ergänzen und den Verkauf der Bibliothek als Tagesordnungspunkt 7 aufzunehmen. „Anträge und Anfragen“ würde dann TOP 8.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, stellt den Antrag des Ratsherrn Markert auf Ergänzung der Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit **3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme** sowie **1 Enthaltung** angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses vom 17. November 2015

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses vom 17. November 2015 wird mit **4 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Bebauungsplanung Ravensberg

Bis Ende März erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs. Nach Abschluss dieses Verfahrensschrittes

stellt sich die Situation bzgl. der Berichterstattung im Harzkurier und des gemachten Leserbriefes so dar:

Die Stadt Bad Sachsa hat als rechtliche Voraussetzung für den in Erstellung befindlichen Bebauungsplan „Ravensberg“ beim Landkreis Osterode am Harz im Sommer 2015

- a) einen Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet und
- b) einen Antrag auf Bewilligung von Ausnahmen von den Festsetzungen des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Bad Sachsa

gestellt. Auch für den Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet erfolgte bis Ende März eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Landkreis Osterode. Beide Anträge werden derzeit durch die Kreisverwaltung geprüft und den zuständigen Gremien des Kreistages zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Hier ist im Juni mit entsprechenden Sitzungsterminen zu rechnen.

Diese Verfahren verlaufen somit parallel zu dem in Bad Sachsa laufenden Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ravensberg“. Auch hier laufen die Bearbeitungen der Abwägungsprozesse seitens des Planers und der Verwaltung bis in den Juni – genau wie beim Landkreis. Wir planen daher für den Monat Juni mit einer weiteren Sitzung des Bauausschusses zur Vorbereitung einer entsprechenden Ratssitzung.

b) Bau der Ortsumgehung Tettenborn/Mackenrode der B 243 n

Nach Mitteilung des Nds. Straßenbauamtes Goslar wird im Juni mit dem Bau der nächsten Verkehrseinheit der B 243 n im Bereich Nüxei/Tettenborn begonnen. Für den Bau der Grünbrücke (Bauzeit ca. 2 Jahre) und den notwendig werdenden Neubau der L 603 (ca. 1 Jahr) ist der LKW-Verkehr in Tettenborn für diese Zeiträume umzuleiten. Die Einigung im Zusammenhang mit der Planfeststellung sieht vor, dass das LKW-Fahrverbot von Tettenborn nach Mackenrode (untere Mackenroder Str.) aufrecht zu erhalten ist.

Daher wird folgende Umleitung in Abstimmung mit dem Ordnungsamt, der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises und nach Rücksprache mit Ortsbürgermeister Levin und Vertretern des Ortsrates favorisiert: Umleitung des LKW-Verkehrs von Tettenborn über die K 29 nach Bad Sachsa zur L 604 und von dort zur Branntweinseiche auf die B 243. Diese Verkehrsführung während der Vollsperrung der L 603 im Bereich der Grünbrücke führt nach Auffassung aller Beteiligten zu einer Entlastung der Ortsdurchfahrt Tettenborn vom LKW-Verkehr.

c) Geplante Ansiedlung eines XXXL-Möbelmarktes in Göttingen

Mit Schreiben vom 23.03.2016 hat die Stadt Bad Sachsa zur geplanten Änderung der Bauleitplanung der Stadt Göttingen Stellung wie folgt genommen: *„die geplante Ansiedlung eines XXXL-Einrichtungshauses und eines Poco-Einrichtungsmarktes auf der Fläche „Am Talsgraben“ gefährdet die vorhandene Marktabdeckung an Möbelhäusern im Raum Südniedersachsen und insbesondere im Bereich der Stadt Bad Sachsa.*

In den vorhandenen Einrichtungshäusern wird das als Ziel der Planung beschriebene Kernsortiment und zusätzlich in variabler Dimension das beschriebene Randsortiment bereits ausreichend in Wohnortnähe von lediglich rund 20 km (Umkreis) auskömmlich vorgehalten. Das Ziel der geplanten Ausweisung eines großflächigen Standortes führt lediglich zu einem zusammengeführten Standort, der obendrein nur zusätzlich Verkehrslasten aus allen Himmelsrichtungen nach Göttingen auslöst aber keine ergänzende Marktabdeckung bringt.

Das in Bad Sachsa-Tettenborn ansässige WESA Möbelhaus deckt u.a. den nördlichen Bereich des Einzugsgebietes Göttingen mit seinem Warenangebot mit ab. Die schematische Abgrenzung des Göttinger Einzugsgebietes bis kurz vor die Bad Sachsaer Stadtgrenzen erscheint willkürlich, da gerade durch die neu gebaute B 243 n die verkehrliche Anbindung nach Westen und nach Süden für den Großraum Südharz zu einer deutlich spürbaren Verbesserung der Anbindung und somit an ein Heranrücken nach Göttingen geführt hat. Von daher ist der Standort „WESA“ in Bad Sachsa in besonderer Weise von dem geplanten Vorhaben betroffen.

Aus unserer Sicht ist der Deckungsgrad der Versorgung an Möbeln im südniedersächsischen Raum bereit zu 100 % durch die bestehende Angebotslage erfüllt. Eine Bewertung des Werbeverhaltens der einzelnen Anbieter beispielsweise durch Printmedien in Tageszeitungen zeigt deutlich die sich überlappenden Teilbereiche in den Landkreisen Osterode am Harz, Northeim und Göttingen. Ein Bedarf eines zusätzlichen großflächigen Anbieters im Bereich der Möbelbranche ist schlicht nicht erkennbar und wird nicht plausibel nachgewiesen!

Wir sehen für den Bereich des Grundzentrums Bad Sachsa den vorhandenen Möbelanbieter „WESA“ durch das geplante Vorhaben gefährdet und in den zuvor gemachten raumordnerischen Bewertungen als nicht ausreichend und abschließend betrachtet an.“

d) Sanierung der Friedhofshalle

Seit einigen Monaten laufen Sanierungsarbeiten an der Friedhofshalle Bad Sachsa. Hier ist es an Innen- und Außenwänden zu erheblichen Feuchtigkeitsschäden gekommen, die es umgehend abzustellen galt. In der vergangenen Woche konnten diese Arbeiten mit einem Kostenvolumen von rund 9.100,-- € nun abgeschlossen werden.

Ferner wurden erhebliche Schäden durch Fäulnis an der Holzkonstruktion über dem Haupteingang der Friedhofshalle entdeckt. Nach Begutachtung durch einen Zimmereibetrieb wird eine Reparatur mindestens 5.500,-- € kosten. Alternativ wurde auch eine Dachverlängerung um ca. 90 cm vorgeschlagen, um die Witterungseinflüsse besser abzuhalten. Eine solche erweiterte Reparatur würde mit ca. 16.000,-- € zu Buche schlagen. Das Bauamt prüft derzeit die weitere Vorgehensweise.

e) Heizung Grundschule

Ende März wurde vom Bauamt das Ing. Büro mit der Ausschreibung des Heizungsneubaus beauftragt. Die Arbeiten sollen in den

Sommerferien ausgeführt werden. Die aktualisierte Kostenberechnung und die Gebühren des Ing. Büros belaufen sich auf rund 65.000,-- €.

Zur Ausführung kommen:

- die Demontage der alten Öl-Doppel-Kesselanlage,
- der Einbau eines Gas-Brennwertkessel mit 280 kW einschl. sicherheitstechnischer Ausrüstung,
- die Verrohrung des vorhandenen Schornsteinzuges und
- der Anschluss an die vorhandene Heizungsverteilung einschl. Dämmarbeiten.

f) Sanierungsarbeiten am VFB Heim und Sportplatz

Seit Februar liefen ebenfalls Sanierungsarbeiten Vereinsheim des VFB Bad Sachsa. Hier ist es ebenfalls an Innen- und Außenwänden zu erheblichen Feuchtigkeitsschäden gekommen, die auf anstehendes Oberflächenwasser zurückzuführen waren. In der vergangenen Woche konnten auch diese Arbeiten mit einem Kostenvolumen von rund 8.000,-- € abgeschlossen werden.

Ein Wolfsburger Spezialunternehmen hat Ende März die Tiefendüngung der neu geschaffenen Rasenfläche vorgenommen. Nach eingesetztem Wachstum des frischen Sportrasens soll ab August der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden.

5. Bauleitplanung;

hier: Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Firma Ernst Hinrichs Dental GmbH im Ortsteil Neuhof

Bauamtsleiter Grundei führt eingangs aus, dass das Betriebsgrundstück der Fa. Hinrichs Dental nicht im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes „Dorfkern Neuhof“ liegt. Dieser Teil des Sachsengrabens liegt im so genannten unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Im 34er-Gebiet gilt für Bauvorhaben das Einfügungsgebot. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksflächen, die überbaut werden sollen, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Firma Hinrichs plant den Neubau einer Lagerhalle, welche die bislang genutzte Halle am Bahnhof ersetzen soll. Neben der Erweiterung der Lagerkapazitäten würde dies für die Firma auch den Wegfall der Transporte vom Bahnhof zum Betriebsgelände bedeuten. Damit einhergehend also auch zu einer Entlastung des Verkehrs im Ort führen. Im Rahmen einer entsprechenden Bauvoranfrage wurde geklärt, dass eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB nicht erteilt werden kann, weil das Ausmaß der geplanten Halle nicht im Einklang mit der aufgelockerten und überwiegend aus Wohnhäusern bestehenden Umgebungsbebauung steht. Bauamtsleiter Grundei berichtet weiter, dass sich der Ortsrat Neuhof bereits mit dem Ansinnen der Firma befasst hat. Hierzu hat es auch eine Ortsbesichtigung gegeben. Der Ortsrat Neuhof steht der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes positiv gegenüber. In der heutigen Sitzung soll es zunächst um die Vorstellung des Bauvorhabens und weiterhin um die Vorbereitung eines entsprechenden Bebauungsplanverfahrens gehen. Auf Rückfrage von Ratsherrn Markert erklärt Bauamtsleiter Grundei, dass die Kosten des Planverfahrens, wie auch bei anderen Verfahren,

vom Bauherren zu tragen sind. Bürgermitglied Woyda erkundigt sich, ob durch die geplante Maßnahme zusätzliche Arbeitsplätze entstehen werden. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass es hier vorrangig um die Sicherung des Standortes in NeuhoF und damit um den Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze geht. Die Ratsherren Simon und Kasper sprechen sich, insbesondere vor dem Hintergrund der Standortsicherung und der Verminderung des CO₂-Ausstoßes durch den Wegfall der Transporte, für das Vorhaben aus. Ratsherr Markert wirft die Frage auf, inwieweit hier bereits eine Nachbarteilnahme stattgefunden hat. Bauamtsleiter Grundei berichtet, dass es bereits Gespräche mit den Nachbarn gegeben habe. Die erste Planung sah einen Standort vor, der erheblich näher an den Nachbargrundstücken lag, was zu Protesten der Anlieger geführt hat. Die jetzige Planung sieht einen um ca. 5 Meter nach Osten verlagerten Standort der Halle vor, um mögliche Beeinträchtigungen der Anlieger zu vermindern. Grundsätzlich, so Bauamtsleiter Grundei, haben die Anlieger natürlich auch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes die Möglichkeit, eventuelle Anregungen oder Bedenken geltend zu machen, über welche dann zu beraten bzw. entscheiden wäre. Bürgermitglied Bräuning erkundigt sich, was mit der alten Halle am Bahnhof passieren wird. Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass diese bestehen bleiben wird und an andere Nutzer vermietet werden soll. Nach Aussage der Firma Hinrichs gibt es dafür entsprechenden Bedarf.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, fasst der Vorsitzende, Ratsherr Seele, folgenden Beschlussvorschlag zusammen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen für die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes zu treffen.

Dem stimmt der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss einstimmig zu.

**6. Bauleitplanung;
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa;
Vorbereitung einer zukünftigen Bebauung „Am Kickberg“;
Ansinnen der Frau Ursula Bärwinkel**

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, begrüßt Frau Bärwinkel und deren Tochter in den Reihen der Zuschauer und verweist auf das erläuternde Antragsschreiben der Familie, das vor Sitzungsbeginn verteilt wurde. Bauamtsleiter Grundei erläutert zunächst, dass es sich bei dem Grundstück der Frau Bärwinkel um eine Teilfläche des ehemaligen Kinderheims „Wilhelm“ handelt. Anfang der neunziger Jahre wurde das Grundstück geteilt und die bis zur Steinaer Straße reichenden Grundstücksflächen veräußert. Im Besitz der Frau Wilhelm verblieb das am Knickberg gelegene „Haus Peterle“, welches auch von Frau Wilhelm bis zu ihrem Tod bewohnt wurde. Für dieses Gebäude wurde 1966 eine Baugenehmigung mit der Auflage erteilt, dass die dortigen Räume nur als Wohnungen für Personal des Kinderheimes genutzt werden dürfen. Ein „allgemeines Wohnen“ ist aufgrund dieser Zweckbestimmung ausgeschlossen. Bei der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Jahr 1990 wurde die damalige Sondergebietsfläche für ein Kinderheim aus der Planung genommen,

weil der Betrieb eingestellt war. Die bebauten Flächen entlang der Steinaer Straße wurden in die angrenzenden Wohnbauflächen einbezogen und die am Knickberg gelegenen Grundstücksteile zusammen mit weiteren Flächen als Sondergebiet „Campingplatz“ ausgewiesen. Seinerzeit wurden diese Flächen aufgrund der Nähe zum bereits vorhandenen Salztalparadies für die Errichtung eines Campingplatzes favorisiert. Das Ansinnen der Familie Bärwinkel geht dahin, eine dauerhafte Nutzung ihres Elternhauses zu sichern und dort ein „allgemeines Wohnen“ zu ermöglichen. Bauamtsleiter Grundei berichtet, dass der Landkreis Osterode am Harz bereits in früheren Gesprächen einem „allgemeinem Wohnen“ in diesem Bereich keine Chance einräumt hat, da der Landkreis einer landschaftlichen Zersiedelung entgegenzutreten will. Bauamtsleiter Grundei regt an, hier noch einmal grundsätzlich Überlegungen anzustellen, wie mit der Fläche künftig verfahren werden soll. Eine ausschließliche Ausweisung des gesamten Areals als Wohnbaufläche dürfte sich, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, schwierig gestalten. Hier müsste ein entsprechender Nachweis angetreten werden, dass der Bedarf an neuen Bauflächen tatsächlich existiert. Insofern sollte die Angelegenheit noch einmal in den Fraktionen diskutiert werden.

Bürgermeister Dr. Hartmann vertritt die Auffassung, dass man die Familie Bärwinkel in ihrem Ansinnen unterstützen und dies bei den Überlegungen entsprechend berücksichtigen sollte. Dem schließt sich Ratsherr Simon an. Ratsherr Markert erinnert an die Entstehung der Campingplatzausweisung und favorisiert eine touristische Nutzung mit untergeordnetem Wohnen, was auch für eine eventuelle Erweiterung im Salztal positiv wäre. Ratsherr Boehm gibt zu bedenken, dass eine Ausweisung im Flächennutzungsplan sowohl Vorbereitung als auch Hemmschuh gleichermaßen sein kann. Er vertritt die Auffassung, dass die Stadt es sich nicht leisten kann, eine derartige Fläche brachliegen zu lassen und spricht sich ebenfalls für eine nochmalige Diskussion in den Fraktionen aus.

Als Denkanstoß für die weiteren Überlegungen merkt Bauamtsleiter Grundei an, dass es derzeit einen Bedarf an hochwertigen Drei- bis Vier-Zimmer-Wohnungen gibt, der aktuell nicht befriedigt werden kann. Den Bedarf an solchen Wohnungen sieht auch Ratsherr Markert, vertritt aber die Auffassung, dass dies eher für innerstädtische Lagen gilt. Bürgermitglied Woyda wirft die Frage auf, ob es seitens der Familie Bärwinkel weitere Überlegungen gibt, die über eine Nutzung des Elternhauses hinausgehen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, unterbricht um 17.45 Uhr die Sitzung, um der Familie Bärwinkel Gelegenheit zu geben, ihr Ansinnen noch einmal näher zu erläutern.

Der Ausschuss tritt um 17.52 Uhr wieder in die Beratung ein.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Seele, fasst zusammen, dass es hier noch umfangreichen Beratungs- und Überlegungsbedarf gibt. Er schlägt vor, die Angelegenheit in die Fraktionen zu verweisen.

Dem **stimmt** der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss **einstimmig zu**.

7. Eventueller Verkauf des Grundstücks Hindenburgstraße 6

Bürgermeister Dr. Hartmann führt noch einmal aus, dass es bislang kein schriftliches Kaufangebot von Herrn Göbel gibt, über welches zum jetzigen Zeitpunkt im Ausschuss beraten werden könne. Herr Göbel sucht im direkten Umfeld des Hotels nach Flächen, auf denen er zusätzliche Parkmöglichkeiten schaffen kann. Bürgermeister Dr. Hartmann betont noch einmal ausdrücklich, dass die Bibliothek und das Museum, für den Fall eines Verkaufs, in ihrem Bestand nicht gefährdet sind.

Ratsherr Boehm vertritt die Auffassung, dass ein Verkauf, neben einer finanziellen, auch der inhaltlichen Betrachtung bedarf. Mit Blick auf die fehlenden Parkmöglichkeiten am Vitalhotel führt er aus, dass diese Problematik auch andere Häuser betrifft. Er nennt in diesem Zusammenhang u. a. den Romantischen Winkel, Haus Bismarck und Hotel am Park. Er führt aus, dass z. B. das Hotel Romantischer Winkel im Bereich der Bismarckstraße ein Parkdeck erstellt hat oder vom Restaurant Mende in der Schulgasse Parkplätze angelegt wurden. Grundsätzlich sollte eine Gleichbehandlung stattfinden, und nicht nur den Interessen eines Einzelnen Rechnung getragen werden. Weiterhin bekundet er sein Unverständnis darüber, dass in den Nachtragshaushalt eine Summe als Verkaufserlös eingestellt wurde, ohne dass ein Verkauf überhaupt stattgefunden habe. Insofern müsse dieser Ansatz aus dem Nachtrag herausgenommen werden. Dem schließt sich Ratsherr Markert an. Er erläutert nochmals seine Auffassung, dass, ohne vorherige Beratung im Fachausschuss, ein Erlös in Höhe von 50.000,00 € nicht hätte in den Nachtragshaushalt eingestellt werden dürfen. In den Nachtragshaushalt dürften nur solche Beträge eingestellt werden, die auch tatsächlich bis zum 31.12. erwartet würden. Da es bislang noch keine Beratung oder einen Beschluss zum Verkauf des Objektes gibt, dürfte ein Verkaufserlös auch keine Berücksichtigung im Nachtragshaushalt finden. Insofern könne man dem Nachtragshaushalt in dieser Form nicht zustimmen.

Bauamtsleiter Grundeis entgegnet, dass die Fachabteilungen der Kämmerei zur Erstellung des Nachtragshaushalts alle bis zum 31.12. des Jahres zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben melden. Das frühzeitige Melden von erwarteten Einnahmen und Ausgaben entspricht der gängigen Praxis. Insofern wurde vom Bauamt auch eine geschätzte Einnahme in Höhe von 50.000,00 € für einen möglichen Verkauf der Bibliothek gemeldet. Er erinnert daran, dass beispielsweise der Verkaufserlös für die Teiche am Ochsenplan in Tettenborn schon 3 Jahre vor dem tatsächlichen Verkauf in die jeweiligen Haushalte eingestellt wurde. Darüber hinaus wurde bereits bei den Haushaltsberatungen im Jahr 2009 intensiv über den Verkauf städtischer Liegenschaften beraten. Seinerzeit wurde dafür extra eine entsprechende Liste aller Liegenschaften erstellt, die für einen Verkauf in Frage kämen. Darunter befand sich, auf einer der vorderen Positionen, auch die jetzt diskutierte Bibliothek.

Ratsherr Simon sieht in den Auffassungen der Ratsherren Boehm und Markert eine Blockadehaltung. Hier ginge es darum, gemeinsam an einer positiven Entwicklung der Stadt zu arbeiten und ein ansässiges Unternehmen nach den Möglichkeiten zu unterstützen. Bürgermitglied Woyda vertritt die Ansicht, dass geplante Verkaufserlöse immer in den Haushalt eingestellt wurden, unabhängig davon, ob diese tatsächlich

erzielt werden konnten. Es entsteht eine kontroverse, teils unsachliche Aussprache zwischen den Ausschussmitgliedern.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, beendet die Diskussion.

8. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Bürgermitglied Bräuning erkundigt sich nach dem Erlös des Holzverkaufs der auf dem Friedhof Tettenborn gefälltten Birken und den Kosten der Neuanpflanzung. Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass sich der Förderverein Tettenborn im Rahmen der Fällaktion umfangreich engagiert hat und dafür die Holzverwertung bekommen hat. Die Kosten für die Neuanpflanzungen beliefen sich auf ca. 12.000,00 €.

Ratsherr Markert kommt auf den Grünabfallstandort am Friedhof zu sprechen. Hier werden immer wieder Grünabfälle bereits vor dem Abholtermin abgeladen, was bei eventuell stattfindenden Trauerfeiern alles andere als ein gutes Bild macht. Darüber hinaus bleiben viele der Säcke stehen, weil sich der Verursacher nicht weiter darum kümmert. Hier sollte seitens der Verwaltung eingegriffen werden. Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass dies ein bekanntes Problem ist, welches die Verwaltung bereits seit geraumer Zeit beschäftigt. Hierzu hat es bereits Gespräche mit dem Landkreis Osterode hinsichtlich einer Verlegung des Standortes gegeben. Leider sind diese bislang, wohl auch vor dem Hintergrund der anstehenden Fusion, nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen. Die Verwaltung wird sich bemühen, hier baldmöglichst zu einer Lösung zu kommen. Ratsherr Simon regt an, hier ein entsprechendes Hinweis- bzw. Verbotsschild anzubringen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, schließt die öffentliche Sitzung um 18.15 Uhr.

Es schließt sich eine Einwohnerfragestunde an. Dauer: 25 Minuten.

gez. Seele
(Ausschussvorsitzender)

gez. Dr. Hartmann
(Bürgermeister)

gez. Richter
(Protokollführerin)

Das Protokoll wurde in der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusssitzung am 7. Juni 2016 genehmigt.